

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
- Umlaufverfahren -**

Beschluss

(Stand: 19.12.2023)

Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag (5. MÄStV)

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschließen den als Anlage beigefügten Entwurf eines Fünften Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag).
2. Sie nehmen in Aussicht, den Staatsvertrag bis zu ihrer Konferenz am 7. März 2024 zu unterzeichnen. Sie werden auf dieser Grundlage die notwendigen Unterrichtungen der Landesparlamente vornehmen.
3. Die Rundfunkkommission wird ermächtigt, bis zur Unterzeichnung des Staatsvertrages notwendige Anpassungen vorzunehmen, insbesondere hinsichtlich des auf Bundesebene noch in Beratung befindlichen Digitale-Dienste-Gesetzes.